

**Ersatzpflanzung Hecke ETSV 09;
Antrag Stadträtin Elke März-Granda, ÖDP, Nr. 1081 vom 28.02.2020**

| | | | |
|---------------------|-------------------|------------------------|---------------------------------|
| Gremium: | Bausenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 16 | Zuständigkeit: | Stadtgartenamt |
| Sitzungsdatum: | 23.03.2020 | Stadt Landshut, den | 07.07.2020 |
| Sitzungsnummer: | 4 | Ersteller: | Urban, Margit Doll, Johannes |

Vormerkung:

Auf dem Vereinsgelände des ETSV 09 wurde im Rahmen einer Zaunerneuerung die Hecke an der Liebigstraße entfernt. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt und ist an den ETSV 09 langfristig verpachtet. Die Grundstückspflege obliegt dem Verein. Eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung für eine Ersatzpflanzung für die beseitigte Hecke besteht nicht. Im Vorfeld des Antrags wurden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen dem Hauptamt – SG Sport und dem Vereinsvorsitzenden geführt. Ergebnis dieser Gespräche war, dass der Verein in der Hecke keinen Vorteil sieht und daher aus Kosten- und Unterhaltsgründen keine Ersatzpflanzung vorgenommen wird. Der Verein hätte aber nichts gegen eine Pflanzung durch die Stadt einzuwenden, wenn diese Anlage und Unterhaltsarbeiten (regelmäßiger Heckenschnitt) auf eigene Kosten übernehmen würde.

Die Kosten, die bei einer solchen Regelung anfallen würden, wurden vom Stadtgartenamt überschlägig ermittelt. Für die Pflanzung (Hainbuche) einschl. der Bewässerung in der Anwachsphase ist für die 300 m lange Hecke mit ca. 15.000 € zu rechnen. Für die weitere Pflege würden ca. 3.000 € pro Jahr anfallen (Arbeitskosten, Schnittgutbeseitigung). Die Arbeiten könnten grundsätzlich vom Stadtgartenamt durchgeführt werden, sind jedoch erfahrungsgemäß auf einem fremden Grundstück oft mit Komplikationen verbunden (Abstimmung mit Nutzer, Ersatz für evtl. Schäden und Beeinträchtigungen etc.).

Sicher wäre eine Ersatzpflanzung für die Hecke aus ökologischen Gründen gerade im Industriegebiet wünschenswert. Letztendlich würde es sich jedoch um eine freiwillige Leistung der Stadt handeln mit entsprechender Bezugsfallwirkung, die angesichts der momentanen Haushaltslage und der knappen Personalbesetzung im Stadtgartenamt kritisch zu sehen ist. Eine Option wäre, die Hecke als Ausgleichsfläche im Rahmen des Ökokontos zu pflanzen und zu pflegen. Inwieweit dies aufgrund der geringen Breite möglich ist, wird bis zur Sitzung noch geprüft.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine Ersatzpflanzung für die Hecke auf dem Gelände des ETSV 09 wird vorgenommen, soweit diese als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden kann.

Anlage: Antrag